

Präsident von Zehmen: An die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 331.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 30. April 1874, enthaltend die fortgesetzte Berathung der Zweiten Kammer über das Budget der Staatseinkünfte.

(Nr. 332.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 1. Mai 1874, enthaltend die Fortsetzung der Berathung über das Budget der Staatseinkünfte.

(Nr. 333.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 1. Mai 1874, die Berathung über Position 66 b. B. des ordentlichen Budgets, sowie Position 15 a. des außerordentlichen Budgets und das Königl. Decret Nr. 22, die Landesschule Meissen betreffend.

(Nr. 334.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, die Berathung über das Königl. Decret Nr. 47, ein Nachpostulat zu Position 66a. Nr. 5 des ordentlichen Budgets, Aufbesserung geistlicher Stellen betreffend.

Präsident von Zehmen: Sämmtlich an unsere Zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 335.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckexemplare einer Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Froburg um Belassung einer Justizbehörde.

Präsident von Zehmen: Dieselben sind vertheilt.

(Nr. 336.) Das Comité zur Begründung eines Kunstgewerbeinstituts zu Leipzig übersendet eine Anzahl Druckexemplare einer an das Königl. Ministerium des Innern gerichteten Petition um Förderung des projectirten Unternehmens.

Präsident von Zehmen: Sind ebenfalls vertheilt.

Es ist dies die letzte Nummer unserer heutigen Regiſtrande. Entschuldigt haben sich für heute Herr von Posern wegen Unwohlsein und Landesältester Hempel wegen Amtsgeschäften.

Außerdem habe ich der Kammer noch mitzutheilen, daß das Königl. Finanzministerium eine Anzahl Exemplare einer den Stand des Eisenbahnwesens im Königreich Sachsen darstellenden Karte uns übersandt hat. Dieselben sind vertheilt.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Da ich aber selbst den Wunsch hege, mich wenigstens an der allgemeinen Debatte über das Departement des Cultus zu betheiligen, so bitte ich den Herrn Vicepräsidenten, meine Stelle zu übernehmen.

(Geschlecht.)

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget des Departements

des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Abth. G.\*)

(Königl. Decret Nr. 3, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 335.

Königl. Decret Nr. 4, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 339 flg.

Königl. Decret Nr. 19, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 467 flg.

Königl. Decret Nr. 27, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 631 flg.

Königl. Decret Nr. 28, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 637 flg.

Königl. Decret Nr. 29, s. Beil. z. den Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 641 flg.

Königl. Decret Nr. 42, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 807 flg.

Bericht N. d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. I. R. 2. Bd. S. 145 flg.)

Ich bitte den Herrn Referenten, die Rednerbühne zu betreten und seinen Vortrag zu erstatten.

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Der Bericht über das Cultusdepartement ist diesmal ziemlich lang ausgefallen. Im Verhältniß freilich zu dem überaus reichen Material, welches diesmal zu verarbeiten war, ist er immerhin noch möglichst knapp gehalten, stellenweise vielleicht so knapp, daß ich in die Lage kommen dürfte, Einzelnes mündlich zu vervollständigen. Jedenfalls glaube ich aber, daß die Kammer kaum geneigt sein wird, sich den Bericht vorlesen zu lassen. Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, die Kammer zu befragen, ob sie von Vorlesung des Berichts absehen will, und mich zugleich ermächtigen zu lassen, daß ich die einzelnen Bewilligungsposten, sowie die Anträge, über welche Beschlüsse zu fassen sind, an den betreffenden Stellen vortrage.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer:  
Ich frage die Kammer:

„Ob sie von Vorlesung des Berichtes absehen wissen will?“

Einstimmig.

Ich frage weiter:

„Ob sie dem Herrn Referent die soeben von demselben erbetene Ermächtigung zuertheilen gemeint ist?“

Ebenfalls einstimmig.

Es wird darnach verfahren werden.

\*) M. II. R. S. 544 flg., 748. flg., 781 flg., 817 flg., 1246 flg.